

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verantwortlicher: August Wiese.  
Gesamt Nr. 22.

Verantwortlicher: August Wiese.  
Gesamt Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Dienstag, 10. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Besondere, gegen Verrechnung, kann unser Träger für den Fall aber bei Abholung am nächsten Morgen, 4.20 Mark, wozu 1.20 Mark. Sonstige für die Nummer des Ausgabestandes sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Inhalt an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreizehn Grundbesitzern (7 Gilden) 33 Pf. Ortspreis 30 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 30 Pf. Kuchelag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Jede Karte. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche: Unterhaltungsabteilung, Gröba bei der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Besonderen oder der Besondereinrichtungen — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Wenzel, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Bekanntmachung.

1. Für die Wieder-Erfassung von abhanden gekommenem Militärgut nach dem 16. 4. 19 werden Belohnungen in Prozenten des durch Abschätzung festzustellenden Wertes des wiedererlangten Gutes ausgesetzt.

- Solche Belohnungen sollen erstaten:
- Die Finder von verlorenem Deeresgut.
  - Diejenigen Personen, die in ihrem Gewahrsam befindliches Deeresgut abliefern, sofern sie nicht gegen eine gesetzliche Ablieferungsfrist verstoßen haben oder verstoßen.
  - Diejenigen Personen, die durch Anzeigen oder Mitteilungen zur Wiedererfassung von abhanden gekommenem Deeresgut beitragen.
  - Die mit der Bewachung und Wiedererfassung von Deeresgut dienlich beauftragten Personen, sofern sie infolge einer besonderen Tätigkeit ausschlaggebend zum Erfolge beigetragen haben.

Über die Höhe einer Belohnung entscheidet das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, auf Vorschlag der unteren Verwaltungsbehörden unter Ausschluß des Rechtsweges. Eine Zahlung erfolgt nicht eher, als durch die zu belohnende Tätigkeit die zuständige Behörde tatsächlich und rechtlich in die Lage versetzt worden ist, über das Deeresgut wieder zu verfügen.

2. Die Höhe der Belohnung wird wie folgt berechnet:

Wert des erlangten Deeresgutes:		Prozentfuß:	
bis 1000 Mark	1000 bis 10000 Mark	einschließlich bis 10	v. O.
von	1000 bis	5-7	..
..	10000	3-5	..
..	100000	2-3	..
..	500000	1-2	..
..	1000000	1-1	..
..	und mehr	..	..

Die Berechnung der Belohnungen erfolgt nach dem Prozentfuß derjenigen Stufe, zu welcher der geschätzte Gesamtwert des durch eine einrichtliche Handlung wiedererlangten Deeresgutes gehört.

Sind mehrere Personen an der Wiedererfassung beteiligt, so ist das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, auf Vorschlag der unteren Verwaltungsbehörden, die aus den vorgenannten Prozentfüßen sich ergebenden Beträge nach Maßgabe der Tätigkeit der Einzelnen nach eigenem Ermessen zu verteilen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Soweit dienlich beauftragte Personen dabei in Betracht kommen, wird bei Berechnung ihres Anteils das ihnen zustehende feste Gehalt berücksichtigt.

3. Anträge auf Auszahlung von Belohnungen sind in Städten mit real-

dierten Städteordnung an den Stadtrat, im übrigen an die Amtshauptmannschaft zu richten und von diesen Stellen nach Prüfung mit einem Vorschlag über die zu gewährende Belohnung bei der Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamtes Dresden, Königstraße 2, einzureichen.

4. Der Antragsteller hat den Nachweis über die tatsächliche Wiedererfassung von Militärgut und über seine damit verbundene Tätigkeit zu erbringen. Zu diesem Zweck werden alle Annahmestellen für Militärgut, sowie im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium sämtliche sonst in Frage kommenden militärischen Dienststellen eruchtet, dem Antragsteller eine Bescheinigung über die Art seiner Tätigkeit auszustellen. Annahmestellen für Militärgut sind: die Artillerie-Depots, die Bezirks-Kommandos, die Kasernen und die Gemeindebehörden, die nach der ihnen zugegangenen Verordnung vom 21. 2. 19. — 957 III DM — zu verfahren haben.

5. Die Abschätzung des Wertes des wiedererlangten Militärgutes geschieht durch die von der Landesstelle Sachsen beauftragten Sachverständigen, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Reichsverwertungsamt Berlin. Die Entscheidung ist endgültig.

6. Die vorstehende Bekanntmachung findet Anwendung auf alle Fälle, in denen wiedererlangtes Militärgut nach dem 16. April dieses Jahres zur Ablieferung gelangt, und tritt mit dem 31. Dezember 1919 außer Kraft, sofern nicht eine Verlängerung öffentlich bekanntgemacht wird.

7. Die Verfügung des Reichsverwertungsamtes betr. Auszahlung von Belohnung für Wiedererfassung von Kraftwagen, Krafttraktoren, Dampfstrahlpumpen, Dampfloktraktoren, Dampfbojenmaschinen, Dampfmaschinen, Motorbooten, Anhängern, Beleuchtungswagen, sowie Zubehörteilen und Betriebsmitteln zu diesen Fahrzeugen tritt außer Kraft und wird durch vorstehende Bekanntmachung ersetzt.

Dresden, den 6. Juni 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 8291

Die Amtshauptmannschaft Dresden hat den Verkehr mit schweren Kraftfahrzeugen auf den Kommunikationswegen

1. von Walda nach Sauda und Wildenhain und
2. von Jabelitz nach Gröba

auf Grund von § 23 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1910 verboten.

Großenhain, am 5. Juni 1919.

424 A. Die Amtshauptmannschaft.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Merzdorf liegt beim Postamt Riesa vom 11. ab 4 Wochen aus.

Dresden, A., den 6. Juni 1919. Ober-Postdirektion.

### Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juni 1919.

— Vermischt wird seit 5. ds. Mts. das 11-jährige Schulmädchen Elisabeth Kunat, Weidner Straße 8, hier, wohnhaft. Das Mädchen ist 10 bis 15 Zentimeter groß, hat hellblondes kurzes Haar, dunkelblaue Augen, volles gesundes Gesicht und war bekleidet mit grauem Kleid, grauer Hüftschürze, grünblauer Unterrock und blauegestreiftem Hemd.

— Einräucher. In der Nacht zum 8. ds. Mts. wurden mittels Einräucher auf der hiesigen Schiffbauerei ein noch wenig gebrauchter lederner Treibriemen, 9 Meter lang und 15 Zentimeter breit, Wert 350 Mark, und aus dem Wirtschaftsgeldbesitz des Restaurants mehrere Gegenstände gestohlen. Weitere Einräucher wurden in der Nacht zum 9. ds. Mts. verübt, und zwar im Restaurant „Echoling“, wo einem dort bediensteten Mädchen ein goldenes Wiederarmband, 30 Mark bares Geld und mehrere Stück Seife gestohlen wurden, und im Hotel „Stern“, wo den Dieben nur geringe Beute in die Hände fiel. Da die Diebe im „Stern“ eine Anzahl Schlüssel liegen gelassen haben, möchten Personen, die Schlüssel vermissen, sich bei der Polizei melden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man sofort zur Kenntnis der Polizei bringen.

— Vom Pfingstfest. Bei keinem anderen Feste steht das Wetter so im Vordergrund alles Interesses wie zu Pfingsten. Unsere Wettermacher haben erfreulicherweise nicht recht geahnt: es gab keine trübten Festtage, sondern Tage voll goldenen Sonnenscheins und sommerlicher Wärme. Mit Nacht zog es den Menschen, der sich nach Luft und Sonnenschein sehnt, aus dem engen Raum des Hauses hinaus in Gottes freie Natur. Die Ausflügler bevölkerten die Natur aller Orten und Gassen. Wer nicht mußte, blieb nicht daheim. Und so soll's auch zu Pfingsten sein, dem Brautfest der Natur. Nun, da die Festtage hinter uns liegen, möchte freilich auch dem Bunde nach Regen Erfüllung werden. Die kleine Abschlagszahlung heute früh reichte lange nicht aus, um die dürftigen Fluren zu erquicken.

— Der Besuch des Schützenfestes war an beiden Feiertagen ein sehr guter. Die dort aufgestellten Belustigungen und Verkaufsstände fanden regen Zuspruch. Der hiesigen Luftschaukel stieß gestern nachmittags infolge Wetters eines Menschen ein Unfall zu, der erfreulicherweise glimpflich für die Insassen abfiel. Wie man aus mittell. Irrungen einige Fahrgäste im ersten Schreck aus der Schaukel. Sie sollen nennenswerte Verletzungen nicht davongetragen haben.

— Theater im Sternsaal. Am Mittwoch, den 11. Juni gastiert das gesamte Operettenpersonal der Vereinigten Stadttheater Freiberg-Weißer mit der Operette „Das Schwarzwaldmädel“. Eine nochmalige Wiederholung dieser beliebten Operette kann in Riesa keinesfalls stattfinden. Den Richard singt Herr Arthur Demitz, der von seiner langen Krankheit genesen ist, zum ersten Mal in Riesa.

— Verband sächsischer Sanwirte. Der Sächsische Landesverband sächsischer Sanwirte hielt am 6. d. M. eine Sitzung ab, in der zunächst einige Mahlen nachgelesen wurden. Sodann fand eine eingehende Aussprache über die gegenwärtige Lage der Sanwirtschaft statt. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Zustände für die sächs. Sanwirtschaft immer unerschwinglicher werden. Die Preise für die Bedarfsartikel und die Lohnforderungen haben eine beratige Verbilligung zu Ungunsten der Sanwirte herbeigeführt, daß eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr länger möglich ist, wenn nicht sofort Abhilfe erfolgt. Es

wurde beschlossen, an die zuständigen Stellen mit der Forderung heranzutreten, daß in erster Linie die öffentlichen Lungenreinigung, die man der Landwirtschaft durch die Wegnahme von Mist als Schlachtware zu ganz unzulässigen Preisen käuflich zuführt, unerschwinglich ist. Ebenso bedarf es einer namhaften Erhöhung der Getreidepreise, wenn das Fortbestehen der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert werden soll, wie es das Reichsverwertungsamt in Aussicht gestellt hat. Man war sich darüber einig, daß auf Erfüllung dieser Forderungen der Landwirtschaft nunmehr unbedingt bedacht werden muß.

— Die Vereinigung ehemaliger Sächsischer Schüler zu Riesa, die durch das Wand eines gleichen Bildungsganges an der heimatischen Realschule zusammengekommen zu sein wünschen, hatte am Pfingstsonntag zu ihrem 1. Stiftungsfeste eingeladen. Die Kapelle des 1. Artillerieregiments Nr. 2 (Leitung: Herr Musikmeister C. Kaus) eröffnete den Abend mit einem ansprechenden Konzert, in dessen Verlauf Herr Opernsänger Holmann, sichtlich bemüht, sein Bestes zu geben, Veder von Lassen, Franz und Brühl sang. Dem Konzert, in dem ein vorzüglich aufgearbeitetes Programm als Führer diente, folgte ein Ball. Dem Abend war in allen seinen Teilen ein gutes Gelingen beschieden.

— W. Keine Benachteiligung Sachsens. Aus dem Wirtschaftsministerium wird mitgeteilt: In der Bevölkerung wird beklagt, daß in einzelnen norddeutschen Staaten die Ausgabe ausländischer Lebensmittel gegenüber der Verteilung in Sachsen früher eingeleitet hat. Daraus wird auf eine tatsächliche Benachteiligung oder Zurücksetzung Sachsens geschlossen. Solche Vermutungen sind irrig. Wichtig ist, daß z. B. Berlin mit der Verteilung ausländischer Mehlens früher beginnen konnte als Dresden. Gleichwohl kommt das in Dresden und Leipzig bei den ersten Ausstellungen ausgegebene amerikanische Mehl aus demselben und war aus dem ersten Amerikadampfer, wie das in Berlin ausgegebene. Der Transport, der auf dem Wasserwege die Elbe aufwärts erfolgte, dauerte nach Dresden und Leipzig länger als nach Berlin. Daher die spätere Ausgabe. Auch innerhalb Sachsens kann die Ausgabe nicht immer in allen Kommunalverbänden gleichzeitig vor sich gehen. Auch hierbei ist auf die verschiedenen Verkehrsverbindungen der einzelnen Orte der wesentliche Teil der Unterschiede zurückzuführen. Es würde sicher in der Bevölkerung nicht verstanden werden, wenn man mit der Ausgabe der Lebensmittel an den Orten, denen sie nach Lage der Dinge am raschesten zugeführt werden können, noch wartete, bis auch an allen anderen Orten die Verteilung beginnen kann. Niemand hätte einen Vorteil davon. Andererseits ist es selbstverständlich, daß dadurch die Bevölkerung der verkehrsreicheren weniger günstig gelegenen Orte nicht benachteiligt werden darf. Es wird alles getan, um auch dorthin die Auslieferung zu beschleunigen. Auch bleiben naturgemäß die zur Verteilung an den einzelnen Orten bestimmten Mengen unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl derselben, gleichviel ob sie in dem einen Orte etwas früher eintrifft oder nicht.

— Gegen die Internationalisierung der Elbe. In der Durchföhrung den Zusammenbruch der deutschen Binnenwirtschaft bemerken wurden, nahm die Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Schiffer-Vereine in folgender Entscheidung Stellung: „Die geforderte Internationalisierung der Elbe bedeutet eine unbegründete Entziehung der Wirtschaften zugunsten fremder, nicht zu den Elbeschiffen gehöriger Mächte. Die bisher geltende Wiener Kongressakte und die Elbeschiffahrtsakte haben sich ein Jahrhundert hindurch bewährt und werden nach geringen Änderungen auch weiterhin genügen. Der Auslieferung

eines erheblichen Teiles unserer neuesten Binnenschiffe, sowie auch der Gleichberechtigung fremder Mächte in bezug auf Abgaben, Hafennutzung und dergleichen, darf keinesfalls zugestimmt werden, denn die Annahme der diesbezüglichen Bestimmungen würde die deutsche Elbeschiffahrt ihrem sicheren Zusammenbruche zuföhren. Dergleichen ist die verlangte internationale Elbekommission von vier deutschen und sechs ausländischen Mitgliedern völlig unannehmbar. Bei dieser Zusammenstellung ist das deutsche Mitgliedschaftsrecht von vornherein illusorisch. Auch die Mitglieder dürfen in dieser Kommission vertreten sein, denn Deutschland muß auf Erdbeben, die zum größten Teil durch deutsches Land fließen, überwiegenen Einfluß haben und hinsichtlich des Strombaues, der Ausnutzung der Wasserkraft und der Tarife Herr in eigener Hand sein. Die Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Schiffer-Vereine protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Entente beabsichtigte Verewaltung und Abnahme der deutschen Binnenwirtschaft und erpartet mit Bestimmtheit, daß sich unsere Fremdenunterhändler, in unangenehmer Weise gegen das maßlose Ansehen der Entente ausnehmen und die deutsche Binnenwirtschaft vor dem sonst unvermeidlichen Untergange bewahren werden.“

— Lotterie für ein sächsisches Preisheim. Die Liste einer Geldlotterie sind jetzt in Sachsen zur Ausgabe gelangt und in allen Städten bei den Lotterieleitungen zu haben, deren Ertragnis zur Erbauung eines Preisheims in Döbn für den Landesverband der Sächsischen Presse dienen soll. Zahlreiche große Verbände besitzen bereits derartige Heimstätten, und die Vertreter der Presse bedürfen ihrer besonders dringend. Der Hauptgewinn der Lotterie beträgt 15000 Mark bei einem Lospreis von zwei Mark. Die Ziehung findet am 20. und 21. August in Dresden statt.

— Das Barfußgehen der Schüler. Auch in diesem Jahre wieder hat das Kultusministerium die Schulleitungen angewiesen, dem Barfußgehen der Schüler in der Schule kein Hindernis entgegenzusetzen. Wegen der noch immer bestehenden Knappheit an Lederohrweil soll vielmehr nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, daß die Schüler, soweit es ihre Gesundheit und die Hygieneverhältnisse gestatten, in wie außerhalb der Schule barfuß gehen oder zum mindesten Holzschuhe benutzen.

— Regeln für die Verwendung von Dörrgemüse. Bei der allgemeinen Lebensmittelknappheit ist das Dörrgemüse eine sehr erwünschte Ergänzung der vorhandenen Nahrungsvorräte. Seine Verwendung ist einfach; es ist wohlbedenkend, wenn es richtig behandelt wird. Zu beachten ist: 1. Dörrgemüse ist vor dem Kochen mindestens sechs Stunden einzumweichen, da der dem Gemüse durch Trocknen entzogene Wassergehalt wiedergegeben werden soll, ehe man es kocht. 2. Dörrgemüse ist dem Verschrauben ausgeleigt; es erfordert daher eine gründliche Abpflung mit kaltem Wasser vor dem Einweichen. 3. Das vom Einweichen zurückbleibende Wasser ist nicht wegzuschütten, sondern beim Kochen mit zu verwenden. 4. Auf 50 Gramm Dörrgemüse rechnet man beim Einweichen einen Liter (saumarmes) Wasser. 5. 30 bis 40 Gramm Dörrgemüse ergeben für eine Person eine Gemüsemahlzeit. Nur Verteilung einer Gemüsesuppe rechnet man die Hälfte der angegebenen Menge. 6. Dörrgemüse ist besonders geeignet für ein Beichstücken in der Küche. Ansdzeit: 5 Minuten, Kochdauer in der Kochzeit: 2-4 Stunden. 7. Man bereitet Dörrgemüse wie frisches Gemüse zu. 8. Dörrgemüse läßt sich mit frischem Gemüse mischen, jedoch muß das Frischgemüse und das Dörrgemüse vor dem Weichen fertiggestellt sein. 9. Dörrgemüse eignet sich auch zur Streckung der Kartoffeln.